



Teilnahmebedingungen Erstifahrt 07.11. -09.11.25

§1 Anmeldung:

§1.1 Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Website. Dieses findet ihr [hier](#). Hierbei sind alle Pflichtfelder auszufüllen. Die Anmeldefrist endet am 2.10.2025.

§1.2 Die Studierenden werden auf die Anmeldeliste gesetzt und bekommen am Ende der Anmeldefrist eine Benachrichtigung, ob sie teilnehmen können oder auf der Warteliste stehen.

§1.3 Der Teilnehmendenbetrag ist, nachdem die Anmeldebestätigung verschickt wurde, also nach Ende der Anmeldefrist bis zum 26.10.2025 an den FSR BioPharm zu überweisen.

Geschieht dies nicht, verfällt der Platz und Personen auf der Warteliste werden benachrichtigt und können ihren Betrag bis zum 02.11.2025 überweisen.

§1.4 Die Kosten für die Erstifahrt betragen 45,00€. Wer bis zum in §1.3 genannten Datum nicht bezahlt, verliert seinen Platz und am Montag, dem 27.10.2025, werden die Restplätze vergeben.

§1.5 Ein Rücktritt von der Reise mit voller Rückerstattung des Geldes ist bis zum 26.10.2025 möglich. Einer späteren Abmeldung wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt. Auf Grundlange schon bezahlter Rechnungen ist es nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, das Geld zurückzuerstatten. Der FSR ist per Mail zu informieren, wenn die Reise nicht angetreten werden kann. Bei fristgerechter Abmeldung wird ein Termin für die Rückzahlung in der Woche nach der Erstifahrt vereinbart.

§1.6 Der Reisezeitraum ist vom 07.11.2025 bis 09.11.2025.

§1.7 Die Teilnahme ist erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich

§2 Anreise:

§2.1 Der FSR Biowissenschaften und Pharmazie stellt bis spätestens 03.11.2025 eine Packliste zur Verfügung.

§2.2 Die Anreise erfolgt per Zug nach Limbach (im Vogtland). Dafür muss ein Deutschlandticket, also das Semesterticket, eingerichtet sein. Den Anweisungen der FSR-Mitglieder ist Folge zu leisten. Wer dies nicht tut, ist selbst für die Konsequenzen verantwortlich und muss die möglichen Kosten der Deutschen Bahn selbst tragen.



§2.3 Wer während des festgelegten Reisezeitraums Alkohol, oder andere berauschende Mittel konsumiert, trägt die alleinige Verantwortung für sein Handeln. Er übernimmt die Kosten für zerstörte Gegenstände oder Einrichtung selbst. Der FSR kommt nicht für die Zerstörung von fremdem Eigentum auf.

§2.4 Der FSR-Biowissenschaften und Pharmazie übernimmt keine Haftung für private Gegenstände. Jeder muss selbst auf seine Sachen achten. Dies gilt ebenfalls für den gesamten Reisezeitraum.

§2.5 Es sollte eingeplant werden, dass das Gepäck vom Bahnhof zur Jugendherberge über teilweise unebenes Gelände transportiert werden muss.

§2.6 Die Zimmervergabe findet vor Ort durch den FSR-Biowissenschaften und Pharmazie statt. Es wird versucht, Wünsche zu berücksichtigen. Dies kann aber nicht garantiert werden.

§3 Aufenthalt:

§3.1 Der FSR-Biowissenschaften und Pharmazie ist berechtigt, während der gesamten Fahrt Bild- und Tonaufnahmen zu machen und diese im Nachgang auf den sozialen Medien und der Website zu veröffentlichen. Wer dies nicht möchte, muss dem ausdrücklich und schriftlich widersprechen. Die Fotos können nach der Fahrt auf Anfrage bereitgestellt werden.

§3.2 Der FSR-Biowissenschaften und Pharmazie besitzt im genannten Zeitraum das Hausrecht. Wenn grob fahrlässig gegen die Hausordnung der Jugendherberge, oder die hier genannten Teilnahmebedingungen verstoßen wird, kann die betroffene Person nach Hause geschickt werden.

§3.3 Während des Reisezeitraums ist den Anweisungen der Mitglieder des FSRs Biowissenschaften und Pharmazie Folge zu leisten. Zuwiderhandeln wird mit Ausschluss an den Aktivitäten bestraft.

§3.4 Es ist darauf zu achten, sich selbst und andere nicht in Gefahr zu bringen. Dafür ist unter anderem die StVO zu beachten. Während der geplanten Wanderung ist auf die eigene Sicherheit und die der mitreisenden Personen zu achten. Dazu zählt beispielsweise das Nichtbetreten von Bahngleisen.

§3.5 Wer nicht an der Wanderung teilnehmen kann, unterstützt die verbleibenden FSRler in der Jugendherberge beim Aufräumen.



§3.6 Jede*r Teilnehmer*in ist dazu verpflichtet, sich an die Schichteinteilung in Bezug auf die Essenszubereitung zu halten. Dazu zählen ebenfalls der Abwasch und das Säubern der Küche.

§3.7 Es ist auf grundsätzliche Ordnung zu achten.

§3.8 Das Wecken erfolgt zur vereinbarten Uhrzeit und erfolgt durch den FSR-Biowissenschaften und Pharmazie, oder die von ihm beauftragen Personen.

§3.9 Nachtruhe ist spätestens 3 Uhr morgens.

§3.10 Auf dem Gelände der Jugendherberge und im Gebäude herrscht striktes Rauchverbot. Geraucht werden kann an der dafür vorgesehenen Stelle außerhalb des Geländes.

§3.11 Alle Personen- und Sachschäden sind unverzüglich einem Mitglied des FSR-Biowissenschaften und Pharmazie zu melden.

§3.12 Während des Reisezeitraums sind nur Personen auf dem Gelände zugelassen, die an der Erstfahrt teilnehmen, andere Gäste sind oder zum Personal der Jugendherberge gehören. Außenstehende sind nicht erlaubt und können vom FSR-Biowissenschaften und Pharmazie des Geländes verwiesen werden.

§3.13 Im Gebäude sind Hausschuhe zu tragen und die Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

§3.14 Die Getränkeliste ist wahrheitsgemäß auszufüllen.

§4 Abreise:

§4.1 Vor der geplanten Abreise sind die Zimmer, die Aufenthaltsräume, die Bäder, die Küche und der Außenbereich der Herberge zu säubern.

§4.2 Die Zimmerabnahme erfolgt durch ein Mitglied des FSR-Biowissenschaften und Pharmazie. Dieses Mitglied darf über erneutes Putzen entscheiden, sofern sich die Zimmer nicht im Ausgangszustand befinden.

§4.3 Abreise erfolgt mit dem Zug zurück nach Leipzig.

FSR-Biowissenschaften und Pharmazie

info@fsr-biopharm.de

§5 Rechtswirksamkeitsklausel

§5.1 Sollte eine Regelung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt